



# SICHERHEITSDATENBLATT

DDP SPECIALTY PRODUCTS GERMANY

GMBH & CO. KG

Sicherheitsdatenblatt gemäß Reg. (EU) No 2015/830

**Produktname:** METHOCEL™ J75M S Hydroxypropyl  
Methylcellulose

**Überarbeitet am:** 15.10.2018

**Version:** 11.1

**Datum der letzten Ausgabe:** 21.12.2016

**Druckdatum:** 01.05.2020

DDP SPECIALTY PRODUCTS GERMANY GMBH & CO. KG Ermutigt Sie und erwartet von Ihnen aufgrund wichtiger Informationen im gesamten Dokument, das MSDS vollständig zu lesen und zu verstehen. Wir erwarten von Ihnen, die in diesem Dokument aufgezeigten Vorsichtsmaßnahmen zu befolgen, es sei denn, Ihre Nutzungsbedingungen erfordern andere angemessene Methoden oder Maßnahmen.

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

**Produktname:** METHOCEL™ J75M S Hydroxypropyl Methylcellulose

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Identifizierte Verwendungen:** Verdickungsmittel. Bindemittel. Filmbildner. Prozesshilfe.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS

DDP SPECIALTY PRODUCTS GERMANY

GMBH & CO. KG

AUGUST-WOLFF-STR. 13

29699 WALSRODE

GERMANY

**Nummer für Kundeninformationen:**

800-3876-6838

SDSQuestion-EU@dupont.com

### 1.4 NOTRUFNUMMER

**24-Stunden-Notrufdienst:** +(49)- 69643508409

**Örtlicher Kontakt für Notfälle:** +(49)- 69643508409

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Etikettierung gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008 [CLP/GHS]:**

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

#### **Zusätzliche Angaben**

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208 Enthält: Glyoxal. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### **2.3 Sonstige Gefahren**

Kann in Luft brennbare Staubkonzentrationen bilden.

### **ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

#### **3.2 Gemische**

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

| <b>CAS RN /<br/>EG-Nr. /<br/>INDEX-Nr.</b>                                                  | <b>REACH<br/>Registrierungsnu<br/>mmer</b> | <b>Konzentration</b> | <b>Bestandteil</b>               | <b>Einstufung:<br/>VERORDNUNG (EG) Nr.<br/>1272/2008</b>                                                                                    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|----------------------|----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>CAS RN</b><br>9004-65-3<br><b>EG-Nr.</b><br>Polymer<br><b>INDEX-Nr.</b><br>—             | —                                          | >= 85,0 - <= 95,0 %  | Hydroxypropylmeth<br>ylcellulose | Nicht klassifiziert                                                                                                                         |
| <b>CAS RN</b><br>7647-14-5<br><b>EG-Nr.</b><br>231-598-3<br><b>INDEX-Nr.</b><br>—           | —                                          | <= 5,0 %             | Natriumchlorid                   | Nicht klassifiziert                                                                                                                         |
| <b>CAS RN</b><br>107-22-2<br><b>EG-Nr.</b><br>203-474-9<br><b>INDEX-Nr.</b><br>605-016-00-7 | —                                          | < 1,0 %              | Glyoxal                          | Acute Tox. - 4 - H332<br>Skin Irrit. - 2 - H315<br>Eye Irrit. - 2 - H319<br>Skin Sens. - 1 - H317<br>Muta. - 2 - H341<br>STOT SE - 3 - H335 |

Wenn in diesem Produkt enthalten, werden jegliche oben aufgeführten nicht klassifizierten Komponenten, für welche in Abschnitt 8 keine länderspezifischen Arbeitsplatzgrenzwerte angegeben sind, auf freiwilliger Basis offen gelegt.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

---

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

---

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Erste-Hilfe-Leistende sollten sich selbst schützen und empfohlene Schutzkleidung (chemikalienresistente Handschuhe, Spritzschutz) tragen. Bei möglicher Exposition, siehe Abschnitt 8 hinsichtlich spezieller persönlicher Schutzausrüstung.

**Einatmung:** Person an die frische Luft bringen; bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

**Hautkontakt:** Mit dem Produkt verunreinigte Hautpartien sofort mit viel Wasser und Seife waschen. Mit dem Produkt verunreinigte Kleidung und Schuhe während des Waschens ausziehen. Bei anhaltender Irritation einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor Wiedergebrauch reinigen. Abgelegte Gegenstände, die nicht für eine Wiederverwendung gereinigt werden können, einschließlich Lederartikel wie z.B. Schuhe, Ledergürtel und Uhrenarmbänder.

**Augenkontakt:** Sofort die Augen mit viel Wasser spülen; Kontaktlinsen nach den ersten 1-2 Minuten Spülung entfernen, danach einige Minuten lang weiterspülen. Es sind nur mechanische Wirkungen zu erwarten. Wenn es Wirkungen auf die Augen gibt, ist ein Arzt, vorzugsweise ein Augenarzt zu konsultieren.

**Verschlucken:** Keine medizinische Notfallbehandlung erforderlich.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Neben den Informationen, die in der Beschreibung unter "Erste-Hilfe-Maßnahmen" (oberhalb) und "Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung" (unterhalb) aufgeführt sind, sind weitere zusätzliche Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11 "Toxikologische Angaben" beschrieben.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Hinweise für den Arzt:** Kein spezifisches Antidot bekannt. Die Behandlung einer Exposition sollte sich auf die Kontrolle der Symptome und des klinischen Zustandes des Patienten richten.

---

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

---

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Wasser Trockenlöschmittel. Kohlendioxid-Feuerlöscher.

**Ungeeignete Löschmittel:** Keine Daten verfügbar

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Gefährliche Verbrennungsprodukte:** Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsmaterial Verbrennungsprodukte mit nicht bestimmbarer toxisch und/oder reizend wirkenden Zusammensetzungen enthalten. Verbrennungsprodukte können u.a. enthalten: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

**Besondere Gefährdungen bei Feuer und Explosion:** Staubansammlungen verhindern. In Luft suspendierter Staub stellt eine Explosionsgefahr dar. Zündquellen auf ein Mindestmaß verringern. Wenn Staubschichten erhöhter Temperatur ausgesetzt sind, kann es zu spontaner Verbrennung kommen. Pneumatisches Fördern und andere mechanische Verfahren können zur Bildung brennbarer Stäube führen. Zur Verminderung einer möglichen Staubexplosion sollten die Geräte

geerdet und mit elektrischen Ableitungen versehen sein. Staubansammlungen sollten verhindert werden. Staub kann sich bei statischer Entladung entzünden.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Brandbekämpfungsmaßnahmen:** Gefahrenbereich absperren und unbeteiligte Personen fernhalten. Mit Wasser kühlen und gründlich tränken, um eineWiederentzündung zu verhindern. Den umgebenden Bereich mit Wasser kühlen, um dieBrandzone eingegrenzt zu halten. Bei kleineren Bränden können Feuerlöscher mit Kohlendioxid oder Trockenlöschmitteln per Hand eingesetzt werden. Von einem schlagartigen Einsatz von Feuerlöschmitteln (z.B. Vollstrahl) kann eine Staubexplosionsgefahr ausgehen.

**Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:** Zugelassenen ortsunabhängigen Überdruck-Preßluftatmer bzw. umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen sowie Feuerweherschutzkleidung (Feuerwehr-Helm mit Nackenschutz, -Schutzanzug, -Schutzschuhwerk und -Schutzhandschuhe) tragen. Sollte keine Schutzkleidung vorhanden sein, Feuer aus sicherer Entfernung oder von geschützter Stelle aus bekämpfen.

---

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

---

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:** Gefahrenbereich absperren. Nicht im Bereich tätige und ungeschützte Personen von diesem fernhalten. Bei Leckagen besteht Rutschgefahr. Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden. Zusätzliche Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Das Eindringen in das Erdreich, in Gewässer oder in das Grundwasser verhindern. Siehe auch Kap. 12, Angaben zur Ökologie.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Wenn möglich, ausgelaufenes Material eindämmen. Zusammenkehren. Sorgfältig vorgehen, um Staubentwicklung möglichst gering zu halten. Zur Reinigung kein Wasser verwenden. In geeigneten und sachgemäß gekennzeichneten Behältern sammeln. Siehe Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung, für weitere Informationen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte:** Falls erforderlich, wurden Verweise zu anderen Abschnitten in den vorherigen Teilabschnitten angegeben.

---

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

---

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:** Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Rauchen, offene Flammen oder Zündquellen im Arbeits- und Lagerungsbereich sind zu vermeiden. Alle Anlagen erden und elektrisch leitend miteinander verbinden. Zur sicheren Handhabung dieses Produktes sind eine gute Lagerhaltung und eine Überwachung der Staubentwicklung erforderlich. Pneumatisches Fördern und andere mechanische Verfahren können zur Bildung brennbarer Stäube führen. Zur Verminderung einer möglichen Staubexplosion sollten die Geräte geerdet und mit elektrischen Ableitungen versehen sein. Staubansammlungen sollten verhindert werden. Staub kann sich bei statischer Entladung entzünden. Siehe Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Trocken aufbewahren. Im Haus lagern. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Von Wärme- oder Zündquellen entfernt. Weitere Angaben siehe Abschnitt 10.

**7.3 Spezifische Endanwendungen:** Weitere Information für dieses Produkt findet sich im technischen Datenblatt.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Falls Höchstgrenzen zur Risikobelastung bestehen, sind diese unten aufgelistet. Werden keine Höchstgrenzen zu Risikobelastungen angegeben, liegen keine zutreffenden/anwendbaren Werte vor.

| Bestandteil                  | Vorschrift | Typ der Auflistung                   | Wert / Anmerkung      |
|------------------------------|------------|--------------------------------------|-----------------------|
| Hydroxypropylmethylcellulose | Dow IHG    | TWA Gesamtstaub                      | 10 mg/m <sup>3</sup>  |
| Glyoxal                      | ACGIH      | TWA Einatembare Fraktionen und Dampf | 0,1 mg/m <sup>3</sup> |
|                              | US WEEL    | TWA Aerosol                          | 0,1 mg/m <sup>3</sup> |
|                              | ACGIH      | TWA                                  | Hautsensibilisator    |
|                              | US WEEL    | TWA                                  | Hautsensibilisator    |

### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

Glyoxal

#### Arbeitnehmer

| Akut - systemische Effekte |           | Akut - lokale Effekte |           | Langzeit - systemische Effekte |                        | Langzeit - lokale Effekte |                        |
|----------------------------|-----------|-----------------------|-----------|--------------------------------|------------------------|---------------------------|------------------------|
| Haut                       | Einatmung | Haut                  | Einatmung | Haut                           | Einatmung              | Haut                      | Einatmung              |
| n.a.                       | n.a.      | n.a.                  | n.a.      | 10,8 mg/kg Körpergewicht/Tag   | 5,29 mg/m <sup>3</sup> | n.a.                      | 0,04 mg/m <sup>3</sup> |

#### Verbraucher

| Akut - systemische Effekte |           |      | Akut - lokale Effekte |           | Langzeit - systemische Effekte |                       |                             | Langzeit - lokale Effekte |                        |
|----------------------------|-----------|------|-----------------------|-----------|--------------------------------|-----------------------|-----------------------------|---------------------------|------------------------|
| Haut                       | Einatmung | Oral | Haut                  | Einatmung | Haut                           | Einatmung             | Oral                        | Haut                      | Einatmung              |
| n.a.                       | n.a.      | n.a. | n.a.                  | n.a.      | 5,4 mg/kg Körpergewicht/Tag    | 1,3 mg/m <sup>3</sup> | 0,6 mg/kg Körpergewicht/Tag | n.a.                      | 0,01 mg/m <sup>3</sup> |

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

Glyoxal

| Kompartiment | PNEC       |
|--------------|------------|
| Süßwasser    | 0,319 mg/l |

|                                  |              |
|----------------------------------|--------------|
| Meerwasser                       | 0,0319 mg/l  |
| Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 1,1 mg/l     |
| Abwasserkläranlage               | 4,1 mg/l     |
| Süßwassersediment                | 0,685 mg/kg  |
| Meeressediment                   | 0,0685 mg/kg |
| Boden                            | 4,06 mg/kg   |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Technische Kontrollmaßnahmen:** Es ist für lokale Entlüftung oder für andere technische Voraussetzungen

zu sorgen, um die Arbeitsplatzgrenzwerte einzuhalten. Wenn keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorliegen, sollte eine generelle Be- und Entlüftung für die meisten Arbeitsgänge ausreichend sein. Bei manchen Arbeitsgängen kann örtliche Absaugung notwendig sein.

### Individuelle Schutzmaßnahmen

**Augen-/Gesichtsschutz:** Sicherheitsbrille (mit Seitenschutz) tragen. Sicherheitsbrillen (mit Seitenschutz) sollten den Anforderungen der EN 166 oder ähnlichen entsprechen. Bei möglicher Exposition gegenüber Partikeln, die Augenbeschwerden hervorrufen könnten, Schutzbrille tragen. Schutzbrillen sollten DIN EN 166 oder ähnlicher Norm entsprechen.

#### Hautschutz

**Handschutz:** Es sind chemikalienresistente Handschuhe klassifiziert unter DIN EN 374 (Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen) zu verwenden: Beispiele für bevorzugtes Handschuhmaterial sind: Neopren. Nitril- / Butadienkautschuk ("Nitril" oder "NBR"). Polyvinylchlorid ("PVC" oder "Vinyl"). Bei längerem oder oftmals wiederholtem Kontakt wird ein Handschuh empfohlen, der den Kontakt mit dem Feststoff verhindert. Die Angabe zur Dicke des Handschuhmaterials allein ist kein ausreichender Indikator zur Bestimmung des Schutzniveaus des Handschuhs gegenüber chemischen Substanzen. Das Schutzniveau ist ebenfalls im hohen Maße abhängig von der spezifischen Zusammenstellung des Materials, aus dem der Schutzhandschuh besteht. Die Dicke des Schutzhandschuhs muss in Abhängigkeit vom Modell- und Materialtyp grundsätzlich mehr als 0,35 mm betragen, um einen ausreichenden Schutz bei anhaltendem und häufigem Kontakt mit der Substanz zu bieten. Abweichend zu dieser allgemeinen Regel ist bekannt, dass mehrlagige Laminathandschuhe auch mit einer Dicke geringer als 0,35 mm einen verlängerten Schutz bieten. Wird hingegen nur von einer kurzen Kontaktzeit mit der Substanz ausgegangen, können auch andere Handschuhmaterialien mit einer Materialdicke von weniger als 0,35 mm einen ausreichenden Schutz bieten.

**ACHTUNG:** Bei der Auswahl geeigneter Handschuhe für eine besondere Verwendung und Dauer am Arbeitsplatz sollten alle relevanten Arbeitsplatzbedingungen (aber nicht nur diese) wie: Umgang mit anderen Chemikalien, physikalische Bedingungen (Schutz gegen Schnitt- und Sticheinwirkungen, Rechtshändigkeit, Schutz vor Wärme), mögliche Reaktionen des Körpers auf Handschuhmaterialien sowie die Anweisungen / Spezifikationen des Handschuhlieferanten berücksichtigt werden.

**Anderer Schutz:** Für dieses Material undurchlässige Schutzkleidung benutzen. Die Auswahl der spezifischen Gegenstände wie Gesichtsschild, Handschuhe, Stiefel, Schutzhandschuhe oder Vollschutzanzug hängt von der Tätigkeit bzw. dem Arbeitsprozeß ab.

**Atemschutz:** Bei möglicher Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte sollte Atemschutz getragen werden. Wenn es keine Arbeitsplatzgrenzwerte gibt, sollte beim Auftreten schädigender Wirkungen wie Atemwegsreizung oder körperlicher Beschwerden oder wenn es

durch den Risikobewertungsprozess angezeigt ist Atemschutz getragen werden. Unter normalen Bedingungen sollte kein Atemschutz erforderlich sein, jedoch sind bei staubhaltiger Luft zugelassene Vollmasken mit Partikelfilter zu benutzen.

Folgende CE-zugelassene Atemschutzmaske ist zu verwenden: Partikelfilter, Typ P2 (erfüllt die Norm EN 143).

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung und ABSCHNITT 13: Entsorgungshinweise für Maßnahmen zur Verhinderung übermäßiger Umweltexposition während der Verwendung und während der Abfallentsorgung.

---

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

---

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

|                                               |                                                            |
|-----------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| Form                                          | Pulver                                                     |
| Farbe                                         | Weiß bis naturweiß                                         |
| Geruch                                        | Geruchlos                                                  |
| Geruchsschwellenwert                          | Geruchlos                                                  |
| pH-Wert                                       | Nicht bestimmt                                             |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich                   | fest                                                       |
| Gefrierpunkt                                  | nicht anwendbar für Feststoffe                             |
| Siedepunkt (760 mmHg)                         | nicht anwendbar für Feststoffe                             |
| Flammpunkt                                    | <b>geschlossener Tiegel</b> nicht anwendbar für Feststoffe |
| Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat = 1) | nicht anwendbar für Feststoffe                             |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)              | Kann in Luft brennbare Staubkonzentrationen bilden.        |
| Untere Explosionsgrenze                       | nicht anwendbar für Feststoffe                             |
| Obere Explosionsgrenze                        | nicht anwendbar für Feststoffe                             |
| Dampfdruck                                    | fest                                                       |
| Relative Dampfdichte (Luft = 1)               | Nicht anwendbar                                            |
| Relative Dichte (Wasser = 1)                  | 1,3 <i>Volumenverdrängung</i>                              |
| Wasserlöslichkeit                             | Beträchtlich                                               |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser      | Keine Daten verfügbar                                      |
| Selbstentzündungstemperatur                   | 170 °C <i>Andere Richtlinien</i>                           |
| Zersetzungstemperatur                         | Keine Daten verfügbar                                      |
| Kinematische Viskosität                       | fest                                                       |
| Explosive Eigenschaften                       | Keine Daten verfügbar                                      |
| Oxidierende Eigenschaften                     | Keine Daten verfügbar                                      |

### 9.2 Sonstige Angaben

|                  |                           |
|------------------|---------------------------|
| Molekulargewicht | Keine Testdaten verfügbar |
|------------------|---------------------------|

Die physikalischen Daten in Abschnitt 9 entsprechen typischen Werten für dieses Produkt und sind nicht als Produktspezifikationen zu sehen.

---

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

---

**10.1 Reaktivität:** Keine Daten verfügbar

**10.2 Chemische Stabilität:** Stabil unter empfohlenen Lagerbedingungen. Siehe Lagerung, Abschnitt 7.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Polymerisation findet nicht statt.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Zu vermeiden sind Temperaturen oberhalb 130 °C  
Bei erhöhten Temperaturen kann sich das Produkt zersetzen. Elektrostatische Entladung vermeiden.

**10.5 Unverträgliche Materialien:** Kontakt mit Oxidationsmitteln vermeiden. Kontakt vermeiden mit:  
Starke Säuren. Starke Basen.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Zersetzungsprodukte hängen von der Temperatur, der Luftzufuhr und dem Vorhandensein anderer Stoffe ab.

---

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

---

*Toxikologische Informationen werden in diesem Abschnitt aufgelistet, falls Daten zur Verfügung stehen.*

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Akute orale Toxizität

Sehr geringe orale Toxizität. Gesundheitsschädliche Wirkungen werden bei Verschlucken kleiner Mengen nicht erwartet.

Orale LD50 (bei einmaliger Verabreichung) ist nicht bestimmt worden.

Für den Hauptinhaltsstoff:

LD50, Ratte, > 5 000 mg/kg

##### Akute dermale Toxizität

Hautresorption gesundheitsschädlicher Mengen ist bei einer längeren Exposition unwahrscheinlich.

Dermale LD50: nicht bestimmt.

Für den Hauptinhaltsstoff:

LD50, Kaninchen, > 5 000 mg/kg

##### Akute inhalative Toxizität

Nebenwirkungen werden bei einmaliger Staubexposition nicht erwartet. Reizung der Atemwege und narkotische Wirkungen: Keine relevanten Angaben vorhanden.

Die LC50 wurde nicht bestimmt.,

#### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

In der Regel nicht hautreizend.

#### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Feststoff oder Staub können aufgrund mechanischer Einwirkung zur Verletzung der Hornhaut führen.

#### **Sensibilisierung**

Für den kleineren Bestandteil:

Hautkontakt kann eine allergische Hautreaktion verursachen.

Gegen die Sensibilisierung der Atemwege:

Keine relevanten Angaben vorhanden.

#### **Systemische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition)**

Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

#### **Systemische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)**

Wiederholte Aufnahme von ähnlichen Celluloseprodukten mit der Nahrung bei Menschen führte nicht zu signifikant nachteiligen Wirkungen.

#### **Karzinogenität**

Ähnliche Celluloseprodukte verursachten keinen Krebs in Langzeitstudien mit Versuchstieren.

#### **Teratogenität**

Ähnliche Celluloseprodukte riefen in Versuchstierstudien keine Geburtsfehler oder andere toxische Wirkungen hervor.

#### **Reproduktionstoxizität**

Für ähnliche Celluloseprodukte konnte in Tierstudien gezeigt werden, daß sie die Reproduktion nicht beeinflussen.

#### **Mutagenität**

Ähnliche Celluloseprodukte waren in in-vitro- und in-vivo-Studien negativ.

#### **Aspirationsgefahr**

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

---

## **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

---

*Ökotoxikologische Informationen werden in diesem Abschnitt aufgelistet, wenn diese Daten zur Verfügung stehen.*

### **12.1 Toxizität**

#### **Akute Fischtoxizität**

Das Material ist nicht schädlich für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50/LL50/EL50 > 100 mg/L für die empfindlichste Spezies).

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

**Biologische Abbaubarkeit:** Für diese Produktgruppe: Vom Material ist zu erwarten, dass es in der Umwelt sehr langsam biologisch abgebaut wird. Hat die OECD/EEC Tests für leichte Bioabbaubarkeit nicht bestanden.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Bioakkumulation:** Aufgrund des relativ hohen Molekulargewichtes (MG > 1000) ist keine Biokonzentration zu erwarten.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

---

### ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

---

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung abfallrechtlicher Gesetze und Verordnungen entsorgen. Nicht in Abwasserkanäle, in den Boden oder in andere Gewässer entsorgen.

Die definitive Zuordnung dieses Materials zur entsprechenden Europäischen Abfallgruppe und daher zum passenden Europäischen Abfallschlüssel hängt von der Endanwendung dieses Materials ab. Setzen Sie sich mit dem autorisierten Abfallentsorger in Verbindung.

---

### ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

---

#### Einstufung für den Landtransport (ADR / RID):

|                                                     |                                                                        |
|-----------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| 14.1 UN-Nummer                                      | Nicht anwendbar                                                        |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung           | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften                      |
| 14.3 Transportgefahrenklassen                       | Nicht anwendbar                                                        |
| 14.4 Verpackungsgruppe                              | Nicht anwendbar                                                        |
| 14.5 Umweltgefahren                                 | Aufgrund zur Verfügung stehender Daten als nichtgefährlich eingestuft. |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Keine Daten vorhanden.                                                 |

#### Einstufung für den Seeschiffstransport (IMO – IMDG-code):

|                         |                             |
|-------------------------|-----------------------------|
| 14.1 UN-Nummer          | Nicht anwendbar             |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN- | Not regulated for transport |

| Versandbezeichnung |                                                                                                          |                                                                                 |
|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| 14.3               | Transportgefahrenklassen                                                                                 | Nicht anwendbar                                                                 |
| 14.4               | Verpackungsgruppe                                                                                        | Nicht anwendbar                                                                 |
| 14.5               | Umweltgefahren                                                                                           | Aufgrund zur Verfügung stehender Daten als nichtmeeresverschmutzend eingestuft. |
| 14.6               | Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender                                                           | Keine Daten vorhanden.                                                          |
| 14.7               | Massengutbeförderung gemäß Anhang I oder II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC oder IGC-Code. | Consult IMO regulations before transporting ocean bulk                          |

**Einstufung für den Lufttransport (IATA-DGR):**

|      |                                                |                             |
|------|------------------------------------------------|-----------------------------|
| 14.1 | UN-Nummer                                      | Nicht anwendbar             |
| 14.2 | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung           | Not regulated for transport |
| 14.3 | Transportgefahrenklassen                       | Nicht anwendbar             |
| 14.4 | Verpackungsgruppe                              | Nicht anwendbar             |
| 14.5 | Umweltgefahren                                 | Nicht anwendbar             |
| 14.6 | Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Keine Daten vorhanden.      |

Diese Information dient nicht dazu, alle spezifischen Regulatorien bzw. betrieblichen Anforderungen/Informationen bezüglich dieses Produktes zu vermitteln. Transportklassifizierungen können für verschiedene Behältergrößen und aufgrund regionaler oder länderspezifischer Regulatorien variieren. Zusätzliche Informationen bzgl. des Transportsystems können bei autorisierten Verkaufs- oder Kundendienstmitarbeitern erfragt werden. Es liegt in der Verantwortung des Transportunternehmens, alle entsprechenden Gesetze, Verordnungen und Regeln hinsichtlich des Transports dieses Produktes zu befolgen.

---

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

---

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### VO (EG) Nr. 1907/2006: REACH-Verordnung

Dieses Produkt enthält ausschließlich Komponenten, die entweder vorregistriert wurden, bereits registriert sind, von der Registrierung ausgenommen, als registriert betrachtet oder keiner Registrierungspflicht gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) unterliegen., Polymer sind von der REACH-Registrierung ausgenommen. Alle relevanten Ausgangsstoffe und Zusatzstoffe

wurden entweder vorregistriert, registriert oder sind von der Registrierung nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) ausgenommen. Die oben erwähnten Angaben über den REACH Registrierungsstatus wurden nach bestem Wissen und Gewissen bereitgestellt und zum oben erwähnten Zeitpunkt der Veröffentlichung als richtig erachtet. Es kann jedoch keine Garantie, ausdrücklich oder stillschweigend, gegeben werden. Es liegt in der Verantwortung des Käufers bzw. Verwenders sicherzustellen, dass sein/ihr Wissen über den Verordnungsstatus korrekt ist.

**Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.**

In der Verordnung aufgeführt: Nicht anwendbar

**Wassergefährdungsklasse (Deutschland)**

WGK 1: schwach wassergefährdend

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Nicht anwendbar

---

## **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

---

**Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.**

|      |                                                 |
|------|-------------------------------------------------|
| H315 | Verursacht Hautreizungen.                       |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.    |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.              |
| H335 | Kann die Atemwege reizen.                       |
| H341 | Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. |

**Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Dieses Produkt ist nach den EG-Kriterien nicht als gefährlich eingestuft.

**Produktliteratur**

Kontaktieren Sie uns, wenn Sie zusätzliche Informationen zu diesem oder anderen Produkten, die wir anbieten, benötigen. Fragen Sie nach der Produktinformationsbroschüre oder wie Sie Zugang zu unserer Website erhalten.

**Revision**

Identifikationsnummer: 364742 / A812 / Gültig ab: 15.10.2018 / Version: 11.1

Die letzte(n) Überarbeitung(en) wird (werden) angezeigt durch fettgedruckte Doppelstriche am linken Rand des Dokumentes.

**Legende**

|             |                                                                |
|-------------|----------------------------------------------------------------|
| ACGIH       | USA. Maximale Arbeitsplatz-Konzentrationswerte (TLV) der ACGIH |
| Dow IHG     | Dow IHG                                                        |
| TWA         | 8 Stunden, zeitlich gewichteter Durchschnitt                   |
| US WEEL     | USA. Workplace Environmental Exposure Levels (WEEL)            |
| Acute Tox.  | Akute Toxizität                                                |
| Eye Irrit.  | Augenreizung                                                   |
| Muta.       | Keimzell-Mutagenität                                           |
| Skin Irrit. | Reizwirkung auf die Haut                                       |

|            |                                                        |
|------------|--------------------------------------------------------|
| Skin Sens. | Sensibilisierung durch Hautkontakt                     |
| STOT SE    | Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition |

### **Volltext anderer Abkürzungen**

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### **Informationsquellen und Referenzen**

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde durch Product Regulatory Services und Hazard Communication Groups mithilfe von Informationen, die von internen Referenzen innerhalb unseres Unternehmens bereitgestellt wurden, erstellt.

DDP SPECIALTY PRODUCTS GERMANY GMBH & CO. KG fordert jeden Kunden oder Empfänger dazu auf, dieses Sicherheitsdatenblatt sorgfältig zu lesen und wenn nötig sich die entsprechende Sachkenntnis zugänglich zu machen, um die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Daten und jegliche mit dem Produkt verbundenen Gefahren zu erkennen und zu verstehen. Die hierin gegebenen Informationen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen richtig. Jedoch wird dafür keine Garantie, ausdrücklich oder nicht ausdrücklich, gegeben. Die zu befolgenden Vorschriften unterliegen Änderungen und können an den verschiedenen Standorten voneinander

abweichen. Es liegt daher in der Verantwortlichkeit des Käufers/Verwenders bei seinen Tätigkeiten die Gesetze auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene zu befolgen. Die hier gemachten Angaben betreffen nur das Produkt wie es versendet wird. Da die Verwendung des Produktes nicht der Kontrolle des Herstellers unterliegt, ist es die Pflicht des Käufers/Verwenders die nötigen Bedingungen für den sicheren Umgang mit dem Produkt festzulegen. Wegen der Zunahme von Informationsquellen für herstellersistenspezifische Sicherheitsdatenblätter fühlen wir uns nicht für Sicherheitsdatenblätter verantwortlich, die Sie nicht von uns erhalten haben. Sollten Sie Sicherheitsdatenblätter von einer anderen Quelle erhalten haben oder besteht Unsicherheit über die Aktualität der Sicherheitsdatenblätter bitten wir um Kontaktaufnahme, um die aktuellsten Sicherheitsdatenblätter zu erhalten.

DE